

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXVIII.

Leipzig, Sonntag den 24. August 1890.

N: 98.

Tariffkommission für Deutschlands Buchdrucker. Bekanntmachung.

In einer am 19. Juli d. J. zu Düsseldorf abgehaltenen Versammlung von Prinzipalen Rheinland-Westfalens und Birkenfeld (einberufen vom Vorstände der Sektion II des Deutschen Buchdruckervereins) wurde die Konstituierung eines Sektions-Tarif-Ausschusses beschlossen. Im weiteren wurden fünf Prinzipale als Mitglieder dieses Ausschusses gewählt, während die Gehilfenmitglieder durch ein offizinelles Wahlsystem in Kürze gewählt werden sollen.

Die unterzeichneten Vorsitzenden der Tariffkommission für Deutschlands Buchdrucker erklären die Bildung dieses Sektions-Tarif-Ausschusses als einen widerrechtlichen Eingriff in die zur Zeit noch bestehende, zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarte Organisation des Allgemeinen Deutschen Buchdruckertarifs. Diese Organisation nur, welche aus den in 12 Kreisen gewählten Prinzipalen und Gehilfen besteht, hat das Recht, den in Geltung befindlichen Allgemeinen Deutschen Buchdruckertarif zu ändern, ihr allein kommt es zu über Abänderungen des Tarifs Schritte zu ergreifen, während sie aber auch darüber zu wachen hat, daß die Vereinbarungen, welche zwischen Prinzipalen und Gehilfen abgeschlossen sind, als zu Recht bestehend, festgehalten werden.

Im Interesse der durch den Tarif gewährleisteten Ordnung der gewerblichen Verhältnisse sowie im Interesse der Rechtmäßigkeit des alleinigen Bestehens der Deutschen Tariffkommission, die eine Bildung derartiger Nebent Kommissionen strikte ausschließt, richten wir an alle Prinzipale und Gehilfen von Rheinland-Westfalen und Birkenfeld das dringende Ersuchen, sich an diesem illegalen Akte nicht zu beteiligen, resp. die schon gewählten Mitglieder des fraglichen Sektions-Tarif-Ausschusses als ihre Vertreter nicht anerkennen zu wollen. Wir verweisen beide Teile, Prinzipale wie Gehilfen, auf § 42 des Tarifs, bei ihnen in gesetzmäßiger Weise die Möglichkeit zur Geltendmachung etwaiger auf die Tarifgemeinschaft und den Tarif gerichteter Wünsche an die Hand gibt.

Leipzig, 22. August 1890.

Joh. Hirschfeld,
Prinzipal = Vorsitzender.

Otto Nidel,
Gehilfen = Vorsitzender.

Schiedsgerichtliche Entscheidungen.

Tariffreis I (Berlin-Brandenburg).

9. Bezahlung eines nach 3½-jähriger Lehrzeit freigesprochenen Setzers.

Sachverhalt: In der Druckerei des Herrn K. sich zur Zeit der Setzer Herr Y. beschäftigt, welcher am 1. April d. J. nach 3½-jähriger Lehrzeit freigesprochen wurde. Herr K. traf mit Y. ein Abkommen, nach welchem dieser bis zum 1. Oktober d. J. für einen Wochenlohn von 12 Mark zu arbeiten habe. Beide Teile, Prinzipal wie Gehilfen, fragen an, ob dies zulässig.

Entscheid: Nach § 33 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertarifs ist eine Bezahlung von 12 Mk. Wochenlohn für einen Setzer unzulässig.

Begründung: § 33, Absatz 1 des Tarifs lautet: „Das Minimum des gewissen Geldes beträgt für Setzer, Maschinenmeister und Drucker wöchentlich 20½ Mark (exkl. Lokalzuschlag).“ Da Herr K. den Tarif anerkannt hat, so hat derselbe auch den neu Ausgelernten nach diesem Paragraphen zu entlohnen.

10. Bezahlung des für gelehrte Abhandlungen bedingten höhern Grundpreises von 2 Pfg.

Sachverhalt: In der Buchdruckerei des Beklagten wird die periodische Zeitschrift Das Archiv im Berechnen hergestellt. Die Setzer haben bisher die Zeitschrift als wissenschaftliche betrachtet und dementsprechend nach § 2, Absatz 2 des Allgemeinen Deutschen Buchdruckertarifs auf den gesamten Satz eine Erhöhung des Grundpreises von 2 Pfg. eintreten lassen. Bisher ist dieser erhöhte Preis auch bezahlt worden; Beklagter weigert sich aber jetzt, diesen Preis noch länger zu zahlen, da er den Gesamtsatz als wissenschaftlich nicht betrachtet.

Entscheid: Das Archiv ist als ganzes keine wissenschaftliche Zeitschrift im Sinne des § 2 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertarifs.

Begründung: Nach § 2 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertarifs erhöht sich „bei Satz nach geschriebenen Manuskripten von wissenschaftlichen Werken und gelehrten Abhandlungen mit häufigem Vorkommen von Spezialausdrücken, welche sich der allgemeinen Kenntnis entziehen, der Grundpreis um 2 Pfg.“ Auf die vorliegende Zeitschrift kann dieser Passus jedoch nur teilweise, nicht durchgängig, angewendet werden. Da nun die Zeitschrift im Paketsatz hergestellt wird, so ist eventuellen Falles auf das betreffende Satzpenfum ein erhöhter Grundpreis nach § 2 des Tarifs zu legen. Da außerdem für Französisch, Griechisch, Englisch, Namen- und Abkürzungen-satz die tarifmäßigen Aufschläge berechnet und bezahlt werden, so mußte wie oben erkannt werden.

11. Bezahlung der Anzeigen-Schlusslinien.

Sachverhalt: Der beklagte Prinzipal will die Anzeigen-Schlusslinien, wie Regletten, per 100 Stück mit 9 Pfg. bezahlen, während die Gehilfen die Linie nach Raum berechnet haben.

Entscheid: Die Berechnungsweise der Gehilfen ist gerechtfertigt.

Begründung: Da die Schlusslinien eine Bildfläche haben, können dieselben nicht als Regletten betrachtet werden, vielmehr muß hier die Berechnung nach Raum platzgreifen.

12. Abzug von 10 Mark wegen eines Satzfehlers.

Sachverhalt: Der Setzer M., welcher in der Druckerei des Beklagten beschäftigt war, hatte ein Zirkular gesetzt, welches nach der Hauskorrektur auch dem Autor zur Korrektur gesandt

wurde. Dieser änderte verschiedene Zeilen beziehentlich schrieb neue hinzu und beim Korrigieren dieser Änderungen setzte Kläger statt des Namens „Albrecht“ „Albert“, welche Namensverwechslung seitens des Korrektors bei der zweiten Hauskorrektur übersehen wurde. Da die Auflage infolge dieses Fehlers Makulatur war, machte der Beklagte den Setzer M. hierfür verantwortlich und zog demselben 10 Mark vom Lohn ab.

Entscheid: Beklagter hat dem Setzer M. zu Unrecht einen Abzug gemacht.

Begründung: Da eine zweite Hauskorrektur gelesen worden, kann schon um deswillen den Setzer keine Verantwortung treffen und es mußte daher wie oben entschieden werden.

13. Bezahlung des Inhalts einer in Heftform erscheinenden Arbeit.

Gelangte nicht zur Entscheidung, da Prinzipal und Gehilfe vereint an das Schiedsgericht die Mitteilung einsandten, daß eine Einigung in der Angelegenheit bereits erfolgt sei.

14. Bezahlung der Extrastunden, an einem Sonntage.

Sachverhalt: In der Buchdruckerei des Beklagten wird eine Zeitung von den Klägern in Entreprise hergestellt und es findet eine regelmäßige Sonntagsarbeit und zwar von 12 bis 4 Uhr nachmittags statt. Des Schützenfestes wegen wurde am Sonntage, den 8. Juli, die Arbeitszeit verlegt und dieselbe begann um 7 Uhr abends und endete mit Dufour um 1½ nachts. Die Frage an das Schiedsgericht lautete nun, von wann ab beginnt die Ueberstunden-Entschädigung?

Entscheid: Die Ueberstundenentschädigung beginnt mit 7 Uhr gemäß den Bestimmungen des § 34 des Allgem. deutschen Buchdruckertarifs.

Begründung: Da eine bestimmte Arbeitszeit für die Sonntagsarbeit mit den Sehern der Zeitung vereinbart ist, welche von 12 bis 4 Uhr dauert, so muß, wenn das Geschäft dieselbe außer gewöhnlich nach 7 Uhr verlegt, auch die Extrastundenentschädigung von diesem Zeitpunkt an stattfinden und zwar in der in § 34 des Tarifs vorgeschriebenen Höhe. Der Einwand, daß nach § 34 des Tarifs die Arbeitszeit innerhalb der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends gelegt werden kann, trifft hier nicht zu. Diese Bestimmung kann nur dann geltend gemacht werden, wenn die Arbeitszeit eine feststehende, nicht aber, wie im vorliegenden Fall, eine ausnahmsweise. Demgemäß wurde einstimmig wie oben erkannt.

Berlin, 18. Mai 1890.

Das Schiedsgericht für den I. Tarifkreis (Berlin-Brandenburg).

Hans A. Raeter, Obmann der Prinzipalmitglieder.
L. G. Wiesede, Obmann der Gehilfenmitglieder.

„Kollegen“ als Würdenträger.

Mitunter kann man wohl in der Tagespresse von Vergehen oder Verbrechen lesen, bei denen ein „Schriftsetzer“ beteiligt gewesen sei oder welche er begangen haben soll, der sich dann in der Regel als ein Individuum entpuppt, das kaum im Entferntesten unserm Berufe zugehört werden kann, sondern mit diesem höchst selten in nähere oder entferntere Berührung gekommen ist, selten aber bemerkt man, daß jene Tagespresse Notiz davon nimmt, wenn ein Buchdrucker hervorragendes leistet oder in irgend einer Weise sich auszeichnet. Das bleibt unseren Fachblättern überlassen. Daß es nun solcher sich Auszeichnender sehr viele gibt, ungleich mehr als erstere, darf man gewiß glauben, wenn man auch nicht allzuhäufig von ihnen hört.

Nun habe ich da wieder von zwei Kunstgenossen gelesen, welche die „Bude“ mit dem Parlamentsaal und dem Ministerialen vertauschten und von diesen beiden möchte ich, sie in die „Galerie berühmter Kollegen“ einreihen, hier berichten, wenn auch der eine nicht mehr unter den Lebenden weilt.

Im Herbst vorigen Jahres verstarb — wie eine abenteuerliche Nachricht später in die Welt setzte, an Vergiftung — in Paris, wo er sich bezeichnenderweise aufhielt, der Präsident der bulgarischen Nationalversammlung, Zacharia Stoyanow, den wir als ehemaligen „Kollegen“ betrachten dürfen.

Stoyanow wurde (nach der Newyorker Staatszeitung) zu Ruschuk als der Sohn armer Hirtenleute geboren, denen es unmöglich war, ihm auch nur die geringste Schulbildung angedeihen zu lassen, weswegen ihm nichts übrig blieb, als bei einem reichen Bulgaren Hirte zu werden. So trieb er denn täglich, die Schafmei blasend, dessen Herde hinaus auf die Weide vor die Thore Ruschuks. Sein Herr, welcher in dem Befreiungskriege gegen die Türken eine große Rolle spielte, gewann den ruhigen Knaben lieb und verschaffte ihm später, als mehrere angesehene Bulgaren in Ruschuk einen Leseverein gründeten, bei demselben eine Stelle als Diener, wobei er die Bibliothek in Ordnung zu halten und die im Lesezimmer aufliegenden Zeitungen zu bewahren hatte. Da war es, wo Stoyanow zum erstenmal in seinem Leben gedruckte Lettern sah. Sein Wissensdrang regte sich bald und er brachte es durch fleißige Selbstbildung soweit, daß er bereits in einem halben Jahre lesen konnte. Bald darauf genügte ihm seine bisherige Stellung nicht mehr, er verließ Ruschuk und ging nach der wenig entfernten rumänischen Hauptstadt, wo während der Türkenherrschaft so viele Bulgaren ein gastliches Asyl gefunden hatten.

Auch da war er vom Glück begünstigt. Es gelang ihm, in einer Buchdruckerei als Lehrling unterzukommen und mit Feuereifer warf er sich auf die Erlernung von Gutenbergs Kunst. In derselben Druckerei lernte Stoyanow den Seher Stambulow, den jetzigen bulgarischen Ministerpräsidenten kennen, der ebenfalls sein Vaterland verlassen und in Bukarest als Buchdruckerhelfer Stellung gefunden hatte. Vom ersten Tag an bis zu Stoyanows Tode verband die beiden innige Freundschaft. Im Jahr 1876 beteiligten sie sich an einem Einfall bulgarischer Emigranten in Ruschuk; es gelang ihnen jedoch, sich rechtzeitig zurückzuziehen, so daß sie ihre Entschlossenheit nicht wie so viele andere damals mit dem Leben zu bezahlen hatten.

Nach dem Krieg in das Vaterland zurückgekehrt, machte Stoyanow wissenschaftliche Studien und verlegte sich auf die Erlernung der deutschen und französischen Sprache, worin er es später zu einer gewissen Fertigkeit brachte. Anfang der achtziger Jahre lenkte

er die Aufmerksamkeit auf sich durch die Veröffentlichung einiger Artikel gegen die russische Mißwirtschaft in Bulgarien. Es waren seine ersten journalistischen Arbeiten, aber sie trugen ihm sofort ein Mandat für die Volksvertretung ein, bis er es schließlich sogar bis zum Präsidenten der Sobranje brachte. Er blieb aber trotzdem schlicht und bescheiden und bewahrte für die Kunst, die er erlernt, reges Interesse.

Die Buchdruckerwelt verlor demnach in ihm einen begabten Kollegen, wie sie in seinem Freunde Stambulow noch einen besitzt und zu bewundern hat.

Franz Fleischmann.

Korrespondenzen.

?? Bromberg, 16. August. Am 25. Mai d. J. wurde hier der Goutag des Gau's Posen abgehalten und heute, nach 12 Wochen, ist noch kein Bericht in diesen Spalten zu lesen; auch ist, wie Schreiber dieses bestimmt weiß, das Originalprotokoll, welches nach der Geschäftsordnung erst durch die Unterschriften der Delegierten Beweiskraft erhält, noch nicht angefertigt bezw. letzteren nicht zur Unterschrift unterbreitet worden. Entgegen den früheren Jahren, wenn der Goutag außerhalb des Vocortes stattfand, erschien diesmal der Gauvorsitzführer in eigener Person und nahm bei einem Antrage, der den Gauvorstandsmitgliedern eine jährliche Remuneration zusichern wollte, Bezugnahme zu erklären: „Der Gauvorstand sieht ab von einer Remuneration, er findet den schönsten Lohn in edler Pflichterfüllung.“ — In welcher Weise versteht denn Herr N. die „Pflichterfüllung“? Lediglich darin, daß der Gauvorstand auf dem Goutag erscheint und mit Schluß desselben alles begraben wird, was zu tage gefördert wurde? — Heraus mit dem Seelen Spiegel des Posener Gau's an die Deffenlichkeit, denn nur von auswärts kommen bessere Einflüsse, aus sich selbst gebunet unser Gau nie. Wolle man doch bedenken, daß gegen früher 4 bis 5 Mal mehr Exemplare des Corr. gehalten werden, also das Interesse am Vereinsleben bedeutend gestiegen ist, und gerade diese Mitglieder auf die staatsgäbater: Beratungen und gefassten Beschlüsse des Goutages in der gegenwärtigen bewegten Zeit recht wißbegierig sind. Die schlechten Verhältnisse des Posener Gau's begründen sich nicht nur lediglich in dem gänzlich mangelnden Selbstvertrauen der Mitglieder, sondern Schuld daran tragen auch die des anregenden Geistes entbehrenden Träger leitender Posten.

Th. Dortmund. Beim Durchlesen der kürzlich im Corr. veröffentlichten Schilderung einer „Musterdruckerei“ mußte ich unwillkürlich der Druckerei von P. Culbart in Castrop bei Dortmund gedenken, in welcher ganz dieselben mißlichen Zustände wie bei der beschriebenen Firma obwalten. Herr Culbart, welcher früher als Maschinenmeister selbst Gehilfenbrot gegessen und auch ehemals Vereinsmitglied in Wesel war (jetzt befindet sich seine Unterschrift unter dem Zirkulare der 22 kleinen Prinzipale Rheinland-Westfalens mit dem famosen Statut! Red.), gibt seit dem Jahr 1879 den Castroper Anzeiger (früher im Verlage von Heineemann in Castrop) heraus. Er beschäftigt durchschnittlich 3 bis 4, im Sommer nur 1 bis 2 Gehilfen und 3 Lehrlinge. Letztere, welche sich dort als Kunstjünger ausbilden wollen, sind wirklich zu bedauern. Im Sommer müssen sie von 4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends am Rasten stehen und haben in dieser Zeit nur 1 1/2 Stunden Ruhepause. An Zeitungstagen (Dienstags und Freitags) müssen sie bis abends 10 mitunter auch 11 Uhr Zeitungen falzen. Dafür werden sie als echte Schwiegedergeren ausgebildet, d. h. sie werden noch zum Stieselputzen, zur Gartenarbeit und sonstigen Hausarbeiten verwendet. Nach Feierabend müssen sie Papier suchen, mitunter auch nach 9 1/2 Stunden enttrenten Bechen Ausgänge besorgen. Für Gehilfen ist in dieser Offizin keines Weibens. Die meiste Schuld hieran hat der Sohn des Inhabers, der nebenbei einen Briefpapierhandel betreibt, meistens aber im Geschäft als Aufseher thätig ist. Er behandelt die Gehilfen als Tagelöhner und verlangt bei 8 bis 10 Mark und freier Station sowie 10 1/2 stündiger Arbeitszeit und sehr häufigen Extrastunden ohne Vergütung ein Sachquantum von 300 Zeilen aus 5 Konfordenzen mit Ablegen. Die Lehrlinge selbst müssen täglich ihre Leistungen aufschreiben und angeben, wie viel Zeilen sie pro Stunde setzen. Aus weit enttrenten Gegenden her, wo diese Firma den Kollegen noch nicht bekannt ist, werden die Gehilfen auf dauernde Kondition engagiert, daß aber diejenigen, die darauf eingegangen sind, bald wieder das Weite suchen, beweist die Thatsache zur Genüge, daß im Laufe dieses Jahres schon 24 Seher und 8 Maschinenmeister dort in Stellung waren. Den Vereinsmitgliedern, welche etwaige Angebote von dieser Firma erhalten, möge diese Schilderung zur Belehrung dienen. Wenn vorstehendes die Vereinskollegen von Annahme eines Engagements bei der Firma Culbart abhält, wird uns dieselbe gewiß dankbar sein, da sie nach den Satzungen der weisfälligen Kleinmeister glücklicherweise auf Vereinsmitglieder verzichtet. Red.)

(!) Düsseldorf, 19. August. Die heute hier im Hotel Zehlingen abgehaltene Versammlung der Sektion II des D. B. W. war, trotzdem auch Nichtmitglieder des Vereins eingeladen und auch vertreten waren, nur schwach besucht; einschließend des Vorstandes waren 22 Herren anwesend. Herr Georgi-Bonn eröffnete die Versammlung vormittags 11 1/2 Uhr. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen und Feststellung der Präsenzliste nahm Herr Otto-Krefeld zur Berichterstattung über die Verhandlungen der Sträßburger Versammlung das Wort. Wir brauchen wohl auf den Bericht nicht näher eingugehen; selbstverständlich war die Freude über die Annahme der Anträge der Sektion II groß. Es seien nur einige die Lage kennzeichnende Aeußerungen des Herrn Otto hier wiedergegeben. Danach ist die Sektion II in Sträßburg sozusagen in drei Gruppen erschienen. Die erste Gruppe bildete Herr Georgi-Bonn, welcher einige Tage früher da war und das Feld zu gunsten der Rheinländer mit Erfolg bearbeitete, dann kamen Herr Bachem und Genossen, welche ebenfalls zunächst in privatem, vertraulichem Kreise für die Ansichten der Sektion II arbeiteten, und schließlich erschienen noch mehrere Mitglieder der Sektion II, welche sich den Bemühungen der beiden ersten Gruppen angeschlossen. Bei der eigentlichen Versammlung war bereits alles in Ordnung und die Annahme der Anträge gesichert. Herr Otto bemerkte, daß von allen anderen Sektionen Verständnis und Sympathie für das Vorgehen der Rheinländer bekundet worden seien. Die Rheinländer, so bemerkte Redner, wurden unvorworn wie eine Braut, allgemein fand das Festhalten an dem eingennommenen Standpunkt Anerkennung und mancher „aus dem Herzen kommende“ Händedruck lohnte die Rheinländer für ihr „entschiedenes“ Auftreten. Von verschiedenen Seiten hörte man dem Bedauern Ausdruck geben, daß man sich nicht schon früher dem Vorgehen der Sektion II angeschlossen habe. Nach dem Vortrage des Herrn Otto dankte Herr Hütter-Glabach in anerkennenden Worten den Herren, welche in Sträßburg ihre große Erfolge errungen hätten, für ihre mühevollen Arbeiten und eruchte die Anwesenden, sich zum Zeichen des Dankes von den Seiten zu erheben. — Sodann kam die Vorlage der Satzungen für eine zu gründende Kranken- und Sterbe (Zuschuß-)Kasse für die Sektion II zur Verhandlung. Herr Vertelmann-Gabberbaum war das Vorgehen bezüglich dieser Angelegenheit, die eigentlich von der Innung auszugehen habe, unangenehm. In einigen Monaten würden alle förmlichen Angelegenheiten geregelt sein und die Buchdrucker-Innung in Wirksamkeit treten können. Von der hierüber entstehenden Diskussion absehend, sei nur zur Sache hervorgehoben, wie die Kasse gehandhabt werden soll. Herr Friedrichs-Eberfeld betonte nämlich, daß man den Beitritt zu dieser Kasse nicht obligatorisch machen könne, da es eine Anzahl Geschäfte, wie z. B. das seine, gäbe, in welchen für die Gehilfen in weitestgehendem Maße gesorgt sei. Die Gehilfen seines Geschäfts würden sich also nicht entschließen können, dieser Kasse beizutreten. Die Gründung der Kasse sei indes im Interesse der Arbeitgeber zu begründen, welche nicht in der Lage sind, eigne Kassen in ihren Betrieben einzurichten. Nachdem vom Vorstand erklärt war, daß man sich die Errichtung der Kasse auch in diesem Sinne gedacht habe, wurde die Vorlage der Satzungen en bloc angenommen. Ohne auf die einzelnen Paragraphen jener Satzungen einzugehen, sei zur „Orientierung“ angeführt, daß der Vorstand der Kasse aus fünf Prinzipalen und vier Gehilfen bestehen soll. Als Beitrag soll jeder Gehilfe 25 Pf., jeder Prinzipal für jeden seiner Gehilfen 15 Pf. pro Woche zahlen. Krankengeld 9 Mk. pro Woche. — Der nächste zur Verhandlung gelangende Punkt war Wahl der Prinzipalvertreter sowie Besprechung der Wahlen von Gehilfenvertretern zur Aufstellung eines Tarifs. Vor Eingang in die Diskussion bemerkte der Herr Vorsitzende, daß Herr Vogtländer-Kreuznach bereits so freundlich gewesen sei, den Entwurf eines Lohn tariffs für Deutschlands Buchdrucker auszuarbeiten; derselbe werde jedenfalls eine schätzenswerte Unterlage für die Arbeiten der zu wählenden Tarifkommission der Sektion II bilden. Für die Wahl eines Sektions-Tarif-Ausschusses machte sodann der Vorstand der Versammlung folgenden Vorschlag: „In dem auf der Generalversammlung in Sträßburg am 30. Juni 1890 einstimmig angenommenen Antrage der Sektion II heißt es: „Der Lohn tariff-Ausschuß jeder Sektion besteht aus dem Sektionsvorsitzenden und je fünf Prinzipalen und fünf Gehilfen. Die Prinzipalmitglieder werden von der Sektionsversammlung des D. B. W. gewählt, die Gehilfenmitglieder durch Delegierte der einzelnen Städte beziehentlich Kreise. Die Wahlberechtigung beginnt mit dem 25. Lebensjahr.“ Ueber diesen Antrag wird der im Herbst in Leipzig zusammen tretende Statutenberathungs-Ausschuß des D. B. W., dem unser Sektionsvorsitzender und zwei Delegierte der Sektion II angehören, zu beschließen haben. Die Sektion II möchte diesem Ausschusse aber schon — wenn irgend möglich — einen mit ihrer Ge-

Wissenschaft vereinbarten Lohnentwurf als Grundlage für die Beratung vorlegen und zu dem Zwecke die Wahl eines Sektions-Tarif-Ausschusses gemäß unserm Antrage vornehmen. Die hierzu vorgelegenen fünf Prinzipalmittglieder wird die heutige Sektionsversammlung wählen; bezüglich der Wahl der fünf Gehilfenmitglieder macht der Sektionsvorstand folgenden Vorschlag: Da gegenwärtig eine allgemeine Gehilfenorganisation in unserer Sektion nicht besteht (sic! der Ref.), erscheint die Vorannahme der Wahl der Gehilfenmitglieder „durch Delegierte der einzelnen Städte beziehentlich Kreise“ zur Zeit nicht ausführbar. Sie würden auch erhebliche Kosten verursachen, die einzuweisen zu vermeiden sind, da noch nicht feststeht, ob der Leipziger Ausschuss überhaupt unsern Wahlvorschlag genehmigen wird. Der Sektionsvorstand schlägt daher eine nur Druck- und Portokosten verursachende allgemeine Gehilfenwahl nach Offizinen in folgender Weise vor: Gehilfenwahl zum Sektions-Tarif-Ausschuss. Dieselbe findet in zwei Wahlgängen statt, welchen eine offizinweise Vorwahl der „Gehilfenvertreter“ vorangeht und zwar: Vorwahl. Zu diesem Zweck ergeht zunächst an alle Offizinen der Sektion — gleichgültig ob deren Inhaber Mitglieder des D. B. V. sind oder nicht — die Aufforderung zur Ernennung von Gehilfenvertretern und zwar wählt jede Offizin bis zu 10 stimmberechtigten Gehilfen 1 Vertreter, von 11 bis 30: 2, von 31 bis 60: 3, von über 60 Gehilfen 4 Vertreter. Diese Wahlen müssen bis längstens 31. August 1890 geschehen sein. Stimmberechtigt und wählbar ist jeder Gehilfe, der das 25. Lebensjahr begonnen hat. Jeder Prinzipal sorgt dafür, daß nur die stimmberechtigten Gehilfen die Wahl eines stimmberechtigten Gehilfenvertreters vornehmen. Erster Wahlgang. Die namentliche Liste der auf diese Weise von den Offizinen gewählten Gehilfenvertreter wird bis zum 3. September 1890 dem Sektionsvorstande — Vorsitzender Wilhelm Georgi-Bonn — eingehandt. Der Sektionsvorstand stellt diese sämtlichen Namen offizinweise in einer Liste zusammen. Jeder der gewählten Gehilfenvertreter erhält hiervon einen Abdruck zugesandt. Jeder Gehilfenvertreter benennt nun innerhalb fünf Tagen, vom Tage der Zustellung dieser Liste an gerechnet, aus derselben fünf Gehilfen auf einen Stimmzettel. Dieser Stimmzettel wird jeder Offizin vom Sektionsvorstand überreicht und muß vor der Ausföhrung an den Gehilfenvertreter vom Prinzipale durch handschriftliche Zeichnung oder Firmenstempel beglaubigt werden. Um die möglichstste Freiheit der Wahl sicher zu stellen, steht es jedem Gehilfenvertreter auch frei, seinen Stimmzettel unmittelbar an den Sektionsvorstand einzufenden. Zweiter Wahlgang. Diejenigen 25 Kandidaten, welche im ersten Wahlgange die meisten Stimmen erhalten haben, kommen auf die Liste der zweiten (End-)Abstimmung; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches der Sektionsvorstand zu ziehen hat. Die 25 Namen werden, vom Sektionsvorstand abermals in einer Liste zusammengestellt, jedem Gehilfenvertreter zugesandt. Derselbe hat dann aus den 25 Namen fünf Gehilfenmitglieder des Sektions-Tarif-Ausschusses zu benennen, zu welchem Zweck er ebenfalls vom Inhaber der Offizin einen besonderen, vorab beglaubigten Stimmzettel erhält, der auch zum Zwecke der Geheimhaltung der Wahl unmittelbar an den Sektionsvorstand eingehandt werden kann. Bei etwaiger Stimmengleichheit entscheidet abermals das Los. Schluß-Ergebnis. Die aus diesem zweiten Wahlgange hervorgegangenen fünf meistbestimmten Kandidaten bilden die von der Gehilfenversammlung der Sektion II gewählten fünf Gehilfenmitglieder zum Sektions-Tarif-Ausschusse. Die Wahl gelte für angenommen, wenn innerhalb dreier Tage eine Ablehnung nicht erfolgt. Im Fall einer Ablehnung gilt derjenige bzw. diejenigen Gehilfenvertreter für gewählt, welche die nächstmeisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet gleichfalls das Los. Zur Feststellung des Wahlergebnisses beider Wahlgänge zieht der Sektionsvorstand drei Gehilfen hinzu, welche mit ihm die darüber aufzunehmenden Verhandlungen vollziehen. Arbeiten des Sektions-Tarif-Ausschusses. Die Beratungen geschehen unter der Leitung des Sektionsvorstehenden. In dem Wunsche, daß dieselben von beiden Seiten mit Vertrauen und Wohlwollen und in der gemeinsamen Absicht etwas Gutes zu schaffen, geführt werden, wird der Sektionsvorstehende sich bei den Abstimmungen über die einzelnen Punkte der Stimme enthalten und nur in solchen Fällen, wo trotz aller Bemühungen eine Einigung nicht erzielt werden sollte, mit seiner Stimme den Ausschlag geben, damit nicht einzelnes unerledigt bleibt. Das gemeinsame Ziel muß sein, die Vorlage beiderseits möglichst einmütig anzunehmen. Um die Beratungen nach Möglichkeit zu vereinfachen, erhalten die zehn Ausschussmitglieder einen vom Sektionsvorstand (I) ausgehenden Tarifentwurf vorher angefertigt. Die Kosten der Beratungsverammlung (Reisekosten und 10 Mk. Tagegeld für jedes Mitglied) trägt für dieses Mal die Sektion II

des D. B. V.“ Herr Vogtländer wandte sich gegen den Teil des Vorstandsvorschlages, welcher die Zahl der in jeder Offizin zu wählenden Vertreter behandelte; er schlug vor, daß jede Offizin, ob groß oder klein, nur einen Vertreter zu wählen habe. Der Antrag wurde abgelehnt und der Vorschlag des Vorstandes gegen vier bis fünf Stimmen angenommen. Herr Schoreck-Essen erbat um Aufklärung, weshalb man es denn so eilig mit der Aufstellung des Sektions-Tarifs habe; die Anträge der Sektion II seien zwar in Straßburg angenommen und zwar, wie protokolllarisch festgestellt werden mußte, in wesentlich modifizierter Form, es stehe deshalb durchaus noch nicht fest, daß diese Anträge auch von dem Revisions-Ausschusse und später von der Generalversammlung angenommen werden. Man scheine also in der Sektion II vorzugreifen die Absicht zu haben. (Wahrscheinlich doch nur um einen Druck auf die Beratungen der Verhandlungen des Ausschusses auszuüben. Der Ref.) Ferner könne er (Herr Schoreck) versichern, daß, soweit er mit den Gehilfen Fühlung habe, letztere auch heute trotz der Straßburger Versammlung auch hier in Rheinland-Westfalen an der jetzt bestehenden Tarifgemeinschaft festhalten. In früheren Versammlungen sei ferner mit so besonderem Nachdruck betont worden, man wolle Handinhand mit der gesamten Gehilfenerschaft gehen, heute scheine man es darauf abgesehen zu haben, von vornherein eine Mitwirkung der Mitglieder des D. B. V. zu verhindern. Oder glaube man etwa, daß sich diese Gehilfen hier in der Sektion jetzt, noch ehe auf eine Revision des bestehenden Tarifs angetragen, noch ehe die ganze Angelegenheit durch die späteren Beschlüsse des Revisions-Ausschusses bezw. der Generalversammlung des D. B. V. endgültig erledigt ist, bereit finden lassen werden, an der Aufstellung eines Nebentarifs — welcher doch nur auf eine Reduktion des jetzt bestehenden hinauslaufe — mitzuarbeiten? Soweit er (Redner) die Stimmung kenne, niemals. Herr Bachem erwiderte, daß für die Sektion II ein Lohnentwurf zur Zeit überhaupt nicht bestehe und daß der Tarif im allgemeinen auch auf der Straßburger Versammlung fixiert(?) worden sei. Es liege deshalb für die Sektion II die volle Berechtigung vor, in der in Vorschlag gebrachten Weise vorzugehen. Der Sektions-Tarif der Sektion II solle der zukünftigen Allgemeinen Tarifkommission bei der Aufstellung des Allgemeinen Tarifs für Deutschland vordrücken als Grundlage dienen. (Wahrscheinlich doch nur aus dem Grunde, um der Tarifkommission, ähnlich wie es in Straßburg geschehen ist, einfach zu sagen, entweder ihr nehmt unsere Vorlage — wenigstens in den Kardinal-Bestimmungen — an oder wir treten aus und gehen für uns, um dann wahrscheinlich den eignen Tarif nicht zu bezahlen. Der Ref.) Herr Vogtländer erbat, falls ein Herr hier sein sollte, welcher dem Corr. einen Bericht zustelle, doch ja in demselben anzuführen, daß der jetzt zu schaffende Tarif nicht ein bindendes, für die Sektion II sofort in Kraft tretendes, sondern nur als Grundlage für den zu schaffenden Allgemeinen Lohnentwurf gelten soll. (Herr Vogtländer wünscht mit dieser Erklärung offenbar die Mitarbeiterschaft der Mitglieder des D. B. V. zu sichern. Der Ref.) Schließlich gelangte der oben wörtlich mitgeteilte Antrag resp. Vorschlag des Sektionsvorstandes zur Annahme. Zu dem Entwurfe des Lohnentwurfs sei hier bemerkt, daß, obwohl Herr Vogtländer in seinem Vorworte sagt, „es soll durch den neuen Tarif keineswegs eine Herabminderung der jetzt bestehenden Löhne herbeigeführt werden“, im § 19 des Entwurfs folgendes festgesetzt ist: der Mindestlohn für einen im gewissen Feld arbeitenden Segler und Drucker beträgt wöchentlich 18 Mk.; bei freier Station (Kost und Logis) 10 Mk. (Und das nennt dieser Herr keineswegs eine Herabminderung des Lohnes!) Es wurde nun zur Wahl der Prinzipalvertreter geschritten. Der Herr Vorsitzende brachte folgende Herren in Vorschlag: Georgi-Nacken, Otto-Krefels, Fridolin-Bachem-Köln, Griechsch-Hamm und Vogtländer-Kreuznach. Herr Herrmann-Litgen-Dortmund bemerkt, daß diese Liste insofern zu bemängeln sei, als dieselbe aus vier Rheinländern und nur einem Westfalen bestehe. Dieses Verhältnis sei kein gerechtes. Auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden trat Herr Bachem-Köln zurück und an seine Stelle wurde Herr Herrmann-Litgen-Dortmund gesetzt. Diese fünf Herren wurden sodann gegen fünf bis sechs Stimmen gewählt. Ferner wurde noch Herr Crüwell-Dortmund für den Fall gewählt, daß Herr Griechsch die Wahl nicht annehmen sollte. Die weitere Ausföhrung betr. Wahl der Gehilfenvertreter wurde dem Vorstand überlassen, jedoch letzterer noch beauftragt, vor der Wahl an die Gehilfen eine aufklärende Mitteilung betr. die Aufstellung des Sektions-Tarifs zu erlassen. — Der letzte Punkt der Tagesordnung lautete: „Stellungnahme gegenüber dem neuen Vereine „Mittler und kleinerer Buchdruckerei-Besitzer“ und fand durch eine kurze Ansprache des Herrn Vorsitzenden seine Erledigung. Derselbe bedauerte die Gründung eines solchen Vereins; möglichst alle Buchdruckereibesitzer sollten in der wahrscheinlich bevorstehenden (von den Herren provozierten, Med.) schweren Zeit einig

zusammenstehen; er gebe zu berücksichtigen, daß von gewisser Seite bereits eine Reduktion der Arbeitszeit geplant werde — einzig sollte man daher dem bevorstehenden Ansturm entgegenreten. Schließlich bemerkte der Herr Vorsitzende, daß die Gründung des neuen Vereins für die Sektion II von irgend welchen Folgen nicht gewesen sei, daß etwa fünf Mitglieder aus der Sektion ausgetreten, gegen 12 aber neu hinzugekommen seien. Der Vorsitzende schloß hierauf die Versammlung nachmittags um 2 Uhr. Anm. d. Red.: Wenn die allgemeine Sympathie, welche auf der Straßburger Generalversammlung dem „entschiedenen“ Austritte der Sektion II zu teil geworden sein soll, nicht unzweideutig demontiert wird, so wissen wir wenigstens deutlich woran wir sind. — Zu der Tarifaufstellung der Sektion II ist folgendes zu bemerken: Die genannte Generalversammlung hat den Beschluß gefaßt, bis Mai t. J. resp. bis die Statuten-Revisions-Kommission mit ihrer Arbeit zu Ende, in der Tariffrage nichts zu unternehmen. Daran war auch als Betreiberin dieses Beschlusses die Sektion II gebunden. Sie ignoriert ihn jetzt und regt durch ihr Vorgehen den Unfrieden von neuem an. Soll auch der geplante Tarifentwurf vorläufig nur eine Vorlage sein, so kann eine derartig zu stände gekommene Vorlage weder von der tarifstreuen Gehilfenerschaft noch Prinzipalität verhandelt werden. Abgesehen von dem Monstrum von Wahlssystem, das die Gehilfenvertreter dreimal filtriert usw. usw. und die Prinzipalvertreter im Handumdrehen investiert, können bei der Tarifrevision nur Anträge berücksichtigt werden, welche von tarifstreuen Prinzipalen oder Gehilfen ausgehen. Was man also jetzt in Rheinland-Westfalen vornehmen will ist illegal. Wir können aus diesen Gründen die dortigen Kollegen nur aufordern, dem Hohne, der ihnen mit Otrypierung der Sektions-Tarifkommission angethan werden soll, durch Nichtbeteiligung an der Wahl zu begegnen und sich beratt auch vor einem unnützen aber für sie sehr gefährlichen Experimente zu hüten. (Siehe auch die Bekanntmachung am Kopfe der heutigen Nummer.) Duisburg. Der Inhaber des Duisburger Tageblattes macht zu dem Artikel in Nr. 93 folgende Bemerkungen: „Sie bringen einen Artikel, in welchem eine Angabe in dem Kleinjährigen Adresskalender, welche Zahlen über die Stärke meines Personals bringt, als unrichtig dargestellt wird. Zur Zeit ist sie das, aber früher war sie es nicht. Es müßte heißen: Ich beschäftige überhaupt 24—26 Arbeiter. Stets fungierten bei mir zwei Maschinenmeister. Daß ich jetzt einen Arbeiter als Notationsmaschinenmeister und Stereotypen mit gutem Erfolge verwende, zeugt für die Wahrheit der Behauptung, die Klempe in Nürnberg aufstellte, daß zu diesen Funktionen nur ein offener Kopf gehöre.“ Neben dem Stereotypen stand früher noch ein Gehilfe. Seit die beiden Maschinenmeisterstellen eingegangen sind, ist kaum ein halbes Jahr vergangen.“ Daß Einjender zu dieser förmlichen Bestätigung der in betreffendem Artikel gemachten Angaben noch seinen Unwillen ausdrückte, mußte uns Wunder nehmen. Red. -d- Karlsruhe. (Unliebsam verpätet.) Am Sonntage den 10. d. M. versammelten sich die hiesigen Mitglieder, um unsern lieben Kollegen Emil Dienst, den der Tod von seinem jahrelangen Leiden erlöst, die letzte Ehre zu erweisen. Der Gesangverein Gutenberg widmete dem Verbliebenen in dessen Wohnung als letztes Zeichen der Liebe ein Trauerlied. Der Bezirksvorstand legte am Grab einen großen Kranz mit Schleife und Aufschrift nieder und sprach dazu einige ergreifende Worte, betonend, daß Herr Emil Dienst uns stets ein lieber Kollege gewesen, welcher die Prinzipien des D. B. V. mit Hintanföhrung seiner eignen Person stets hoch gehalten habe. Hierauf legte Kollege Kohlbecker aus Baden-Baden ebenfalls einen Kranz mit Schleife und Aufschrift im Auftrage der Badener Kollegen nieder. Wir werden des Verbliebenen in Liebe gedenken und ihm ein freundliches Andenken bewahren.

Rundschau.

Von allen hierfür geeigneten Angelegenheiten erbitten Nachrich.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Eine prächtige Erinnerungsgabe ist Deutschlands Buchdruckern in der von Max Hesse herausgegebenen Festschrift „Zur Erinnerung an die 450jährige Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst“ verliehen. Versene Dichter und Schriftsteller haben diese Erinnerungsgabe schaffen helfen. Den Reigen der Ritter vom Geiste, die an diesem Büchlein mitgewirkt haben, eröffnet Gerhard v. Münyter mit einer kurzen poetischen Betrachtung der zweiseitigen Wirkung der Buchdruckerkunst, die mit dem Wunsche schließt: „Möchte jeder Schindverleger Rufm- und ehrlös — pleite gehn.“ Eufemia Gräfin Ballestrem verherlicht Gutenbergs Kunst in einer gestreichten Pleiderei, Prof. Dr. Meyer in Stuttgart widmet Gutenberg ein schwingvolles Sonnet, Edwin Bornmann, der be-

kannte jächsische Dialektdichter, läßt 's Hohenlied von der Schwarzen Guntz" schwung- und humorvoll erklingen, ein Lied, das auf die Melodie "Ström't herbei, ihr Völkerverfahren" eingerichtet. Heinrich Bultshaupt feiert Gutenberg in klangreichen Terzinen, Felix Dahn, der Meister der Poesie und Prosa, gibt einen Musterprolog in reimlosen Jamben, der die Presse feiert und jedes ernste Buchdruckerfest zieren würde. Georg Ebers bietet vier prächtige Gutenberg-Sonette. Nataly von Eschtruth besingt die Erfindung der beweglichen Typen, dieselbe auf die Liebe zurückführend, in einer Ballade. Rob. Falk betrachtet einen stichtigen Gedanken Ciceros, bewegliche Lettern zu schaffen, und seine 1500 Jahre später durch Gutenberg erfolgende Ausführung. Prof. Karl Faulmann gibt eine kurze Geschichte der Presse. Ludwig Fulda läßt ein vom Standpunkte der heutigen Schriftsteller gedachtes, satyrisch angehauchtes "Fest-Klagelied" erschallen, Adolf Glaser widmet Gutenberg ein Distichon, Rud. v. Gottschall und Peter Hobbing je ein Lied, Wilh. Raabe ein kurzes martiges Wort in Prosa, Jul. Rodenberg ein schwungvolles Sonett. Otto Noquette steuerte Sprachgedichte allgemeinen Inhalts, Rich. Schmidt-Cabanis eine in humorvoller Weise auf Fachausdrücke basierte poetische Widmung an die Zünger Gutenbergs, E. Werner eine kurze poetische Verherrlichung Gutenbergs bei. Den Schluß des Werkes bilden prächtige, von echt dichterischem Genie durchwehte Balladen H. Waldmüllers (Gutenbergs Tod) und Ernst Wickers (Gutenberg im Kerker) sowie das schöne gedankenreiche "Festgedicht" Ernst v. Wildenbruchs zur Weihe des Deutschen Buchhändlerhauses in Leipzig. — Hiernach bildet das Büchlein einen kleinen Buchdrucker-Hauschatz, den man überall aufschlagen kann, daheim im stillen Kämmerlein, im Freundes- und Familienkreise oder im festlichen Saale, der in keinem Buchdruckerheime fehlen sollte. — Der Reinertrag desselben ist für ein Gutenberg-Denkmal in Leipzig bestimmt.

Druckmaschinen-Eingänge. Der Briefkopf der Offizin Richard Kühne, Oberhausen, zeichnet sich außer exakter Ausführung noch besonders dadurch aus, daß er vollständig der neuerdings gepflogenen freien Geschmacksrichtung entspricht. (Sezer: H. Fr. Wolters.) — Die Festsieder zur 25jährigen Jubelfeier der Chr. Weinsgermannschen Offizin in Gelsenkirchen bekunden das Vorhandensein eines geschickt arbeitenden Sezers und gleichartigen Druckers. — Zum wiederholten male müssen wir konstatieren, daß die Buchdruckerei von F. W. Pfingsten in Speise gute vorzügliche Leistungen liefert; diesmal sind es zwei Arbeiten (Adresskarte und Glückwunschkarte), welche sich in äußerst exakter Satz und tadellosem Drucke repräsentieren.

Die Firma Alexander König in Berlin, Buch- und Steindruckerei, hat dieser Tage wohl das größte illustrierte Plakat geliefert, das jemals in Deutschland gefertigt worden ist. Dasselbe mißt ohne Rand angeblich 21 Quadratmeter und ist in vier Farben und 2000 Auflage gedruckt. Eine Liliputaner-Gesellschaft nimmt es nach Amerika mit. Wenn die angegebene Ziffer nicht einem Druckfehler ihr Entstehen verdankt, so dürfte sich nur selten die geeignete Stelle finden, auf der dieses Riesensplakat angebracht werden kann.

Die Reinigung der Luft in Arbeitsräumen ist nach der L. Z. wie folgt zu ermöglichen: Auf eine literflache Brunnenwasser wird ein Löffel Terpentinöl genommen, die Flüssigkeit tüchtig durchgeschüttelt, bis dieselbe anfängt trübe oder weiß zu werden und mittels eines Peristalters in den Arbeitsräumen verteilt. Hat man keinen Peristalters zur Hand, so hilft man sich durch öfteres Herumspritzen der Flüssigkeit. Stets hat man darauf zu achten, daß das Terpentinöl im Brunnenwasser gehörig verteilt ist, was sich an der weißlichen Farbe des Wassers erkennen läßt. Das Terpentinöl macht die in den Arbeitsräumen befindliche Luft nicht nur rein, sondern durch dieses flüchtige Öl werden auch zahlreiche in der Luft befindliche niedere Organismen unschädlich gemacht sowie ferner eine Menge der in der Luft enthaltenen riechenden Stoffe umgewandelt. Auch mißt man dem Terpentinöl einige Tropfen Essigäther hinzu zur Verbesserung der Luft. Die erfrischende Wirkung dieses sich schnell im Arbeitsraume verteilenden angenehmen Duftes ist überraschend. Dieses Luftverbesserungsmittel kann man sich billig herzustellen, da Terpentinöl und Essigäther in jedem Droguengeschäft für wenige Pfennige zu haben sind.

Die Schweizer. Graph. Mitteilungen beschließen mit Nr. 24 ihren 8. Jahrgang. Das Blatt ist redlich bestrebt gewesen, vorzugsweise die künstlerische Richtung im Buchdruck zu pflegen und hat damit u. E. Erfolg gehabt. Besonders Anklang dürften bei den Lesern die Beiträge zur modernen Satztechnik, die nun ebenfalls mit ihrer 38. Fortsetzung schließen, gefunden und die gebotenen Sagmuster manchem Sezer als willkommene Vorlage gedient haben.

Briefe und Literatur.

Der Antiquariatsbuchhändler Wienholz und der Buchdrucker Kluge in Dresden haben ein. aus dem

48er Jahre herrührendes Gedicht, „geeignet den öffentlichen Frieden zu gefährden, die Arbeiterbevölkerung gegen den Adel, die Geistlichkeit und die Organe der Regierung aufzuheben und damit die monarchische Staatsverfassung verächtlich zu machen“, in 2000 Exemplaren gedruckt bzw. teilweise verkauft, auch wieder den Namen des Herausgebers noch den des Druckers darauf genannt. W. wurde zu 6 Monaten Gefängnis und 1 Woche Haft, R. zu 4 Monaten Gefängnis und 1 Woche Haft verurteilt.

Als ein Zeichen der Zeit bezeichnet die Allg. Ztg. den materiellen und den inneren literarischen Wert unsrer Presse und nimmt die Jahresabrechnung der Aktiengesellschaft des Petit Journals zum Vorwurf, um in dieser Beziehung ein lehrreiches Beispiel zu liefern. Es heißt a. a. D.: Diese ursprüngliche Gründung des Bankiers Willand, des ehemaligen Teilhabers von Mirès, der gleich diesem von dem Gipfel des Börsenglücks in den Abgrund rutschte, hat verschiedene Epochen des Erfolges und des Niederganges durchgemacht. Der spekulative Journalist Emile de Girardin übernahm die Leitung des Blättchens, das zuerst den Preis einer täglichen Zeitung auf einen Sou (5 Centimes) gesetzt hatte und brachte es wieder zur Geltung, wenn nicht zu Ehren. Es war farblos gehalten, lehnte sich indes immer der machthabenden Partei an, wodurch es natürlich niemals mit der Obrigkeit in Hader kam, veröffentlichte fade, aber Jedem leicht verständliche, gedankenleere „Leitartikel“ und — das war und bleibt die Hauptsache — eine Reihe von Schauerromanen mit Diebesmordthaten und schrecklichen Abenteuern, in welchem Genre der verstorbene Bouzon du Terrail, dann Emile Nichebourg und Xavier de Montepin Bedeutendes, besonders in der Quantität, lieferten. So stieg die Leserschaft des kleinen Blattes von Jahr zu Jahr. Im Weltausstellungsjahr 1889 ist die unerhörte Ziffer von einer Million Exemplaren erreicht und überfliegen worden. So steht es schon seit Monaten mit Riesenschrift, weiß auf blau, an den ins Auge springenden Mauern, zumal im Innern der Bahnhofe und an den Giebeln großer Gebäude zu lesen. Die Rechnung pro 1889 ist in mancher Hinsicht interessant. Das Petit Journal hat im Ganzen 14 250 000 Frs. im verflochtenen Jahre vereinnahmt. Davon kommen 11 1/2 Mill. Fr. auf den Verkauf von Exemplaren in Paris und in der Provinz, ungefähr 1/2 Mill. Fr. nur auf die Abonnements; die Inserate brachten 2 1/2 Mill. Fr. (ebensoviel wie im Vorjahr) ein, während die anderen Posten Leberhülle aufweisen. Die Totalaufgaben betragen 9 1/2 Mill. Fr., wovon 737 000 Francs für die Redaktion, 97 000 Fr. für Zeichnungen, 917 000 Fr. für die Verwaltungskosten, Angestellte usw., 866 000 Fr. für Publizität, 609 000 Fr. für allgemeine Unkosten. Das Papier kostet 2831 000 Fr., d. i. 154 000 Fr. weniger als im Vorjahr, trotz vermehrten Verbrauchs, da bessere Kaufbedingungen von den Fabrikanten erlangt wurden; der Druck und dahin Gehöriges nahmen 1 682 000 Fr. in Anspruch, Transportkosten und Porto bezifferten sich auf mehr als 2 Mill. Fr. Hervorzuheben ist, daß die Maueranschläge in ganz Frankreich, an allen Bahnhöfen und die allerorts angeklebten Namenszettel eine so große Summe erzielten, die aber dessen ungeachtet sich als lohnend bewährte, da gerade die Beeinflussung des Publikums, dem überall der Titel des Petit Journal in die Augen sticht, die ungeheure Anzahl von Lesern herbeizog. Es sei noch erwähnt, daß auf den 500-Francs-Anteil eine Dividende von 75 Fr. pro 1889 verteilt wurde und daß der Verwaltungsrat 116 450 Fr. für die Geschäftsleitung erhielt.

Das Repräsentantenhaus des Kongresses der Vereinigten Staaten Nordamerikas nahm einen Gesetzentwurf an, nach welchem die Lotteriekorrespondenz von der Postförderung auszuschließen ist.

Industrie und Gewerbe.

Eine Firma in Solingen schließt mit ihren Arbeitern Verträge ab, in welcher sich diese auf 5 Jahre verpflichten und einen Lohnabzug von jährlich 150 Mk. zugestehen. Die Firma hat jeder Zeit das Recht, von dem Vertrage zurückzutreten, will dies aber der Arbeiter thun, so verliert er sein Anrecht auf die zuzurückhaltene Summe. 4 Arbeiter kamen mit der Firma in Zwist und dadurch diese Einleitung zur Kenntnis der zuständigen Gerichte, des Gewerbegerichts zu Solingen und des Landgerichts zu Elberfeld. Beide entschieden auf Herauszahlung der innegehaltenen Summen und zwar nach § 117, Abs. 2 der G.-D. Der Einwand, daß es sich im vorliegenden Fall um „Lohnverträge“ handle — diesen Titel führten die fraglichen Verträge — wurde als unbeachtlich bezeichnet, da diese Bezeichnung eben nur gewöhnlich worden ist, um das Gesetz zu umgehen.

Die in Flensburg abgehaltene Delegiertenversammlung des Norddeutschen Baugewerksvereins hat den Antrag, betr. die Stellungnahme gegenüber der Arbeiterbewegung (s. Nr. 97), einer Kommission zur Beratung übergeben.

Lohnbewegung.

Die Lage der Arbeiter der jächsische Posamenten- und Spitzenindustrie wird im Chemnitzer Handelskammerberichte wie folgt dargestellt: „Nur die Bedürftigkeitslosigkeit, der Fleiß und die zähe Ausdauer in der erzgeribigen Bevölkerung lassen es verstehen, daß die Leute ihr Auskommen finden. Sollte nicht in kürzester Frist wieder mehr Beschäftigung für die Gornäher kommen — für die Stußarbeiter ist sie leider weniger zu erwarten —, so tritt mit der Zeit eine Barmutung auch unter den jetzt noch besser gestellten Arbeitern ein, welche zu ernstern Sorgen führen könnte.“

Zu einer Wirkerversammlung in Chemnitz wurde der Beschluß gefaßt, auch für Wirkwaren eine sogen. Kontrollmarke einzuführen, mit welcher diejenigen Waren versehen werden sollen, welche in Fabriken gefertigt sind, die hinsichtlich der Löhne und Arbeitszeit den Wünschen der Arbeiter gerecht werden. Eine solche Einrichtung setzt aber Organisationen beider Teile voraus, der Fabrikanten und Arbeiter, welche diese „Wünsche“ zu Verträgen gestalten.

Die Berliner Auslands-Kontrollkommission lehnte die Anträge auf ununterbrochene wöchentliche Sammlungen zum General-Ausstandsfonds ab und will nur dann, wenn große Unterstützung nötig, selbständig Listen ausgeben, die den einzelnen Gewerkschaften durch ihre Delegierten zu übermitteln sind. Dauernde Sammlungen zu dem Ausstandsfonds sowie zur Unterstützung für Ausständige und Ausgesperrte sollen von den Gewerkschaften selbständig vorgenommen werden. Ueber diejenigen Gelder, welche von den ausständigen Gewerkschaften selbst zusammengebracht sind, haben diese das Verfügungsrecht, jedoch ist eine Kontrolle durch die Auslands-Kontrollkommission zugelassen.

Ueber den Stand des britischen Arbeitsmarktes im Monate Juli berichtet das dortige Handelsamt, daß die Zahl der Streiks von 79 im Juni auf 99 im Juli stieg; davon entfielen 17 auf die Baumwoll- und 9 auf die Wollindustrie, 14 auf Seeleute und Dackarbeiter, 12 auf die Eisen- und Stahlbranche, 6 auf Kohlenbergwerke, 7 auf Baugewerke, 2 auf den Schiffbau usw. Von 229 980 Mitgliedern der 21 zünpigewerksvereine waren Ende Juli 5171 außer Arbeit gegen 4215 Ende Juni.

Vereine, Kassen usw.

Der zweite Kongreß der Schneider, der am 12. August in Bernburg seine Beratungen begann, war von 61 Delegierten besucht. Nach Erstattung des Kassenberichts wurden für die Hamburger Ausgesperrten 500 Mk. bewilligt. Zwei Tage nahmen die Berichte der Delegierten in Anspruch, die durchweg ein Ueberhandnehmen der Haus- und der Frauenarbeit und ein ausbeutendes Zwischensystem durch „Fettböde“ konstatierten. Nach Erledigung der Berichte nahm man eine Resolution an, welche die Einführung des Stundenlohnes und ferner als wünschenswert bezeichnet, Angriffsstreiks in anbetragt der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage zu unterlassen. Betreffs der Organisation wurde beschlossen, in bestimmten Bezirken Vertrauensmänner einzufügen, während die Ueberleitung ein dreigliedriger Ausschuss an einem Orte führt. Als Beitrag zum Streik- und Organisationsfonds hat jeder organisierte Kollege wöchentlich 5 Pf. zu zahlen. Im Prinzip soll daher die Organisation eine zentrale sein, indessen auch Lokalorganisationen anerkannt werden, „welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen“. Das Organ wird den Mitgliedern unentgeltlich geliefert. In anbetragt der Ausdehnung der Frauenarbeit will man für die weitere Organisation der Arbeiterinnen agitieren und dieselben zum Anschluß an den Verband bewegen. Zum Geschäftsführer wird Reihhaus-Erfurt und schließlich eine Preßkommission mit dem Sitz in Hamburg gewählt.

Die Vertrauensmänner der Metallarbeiter unterbreiten den Gewerkschaftsvorständen die Frage, ob es nicht dringend notwendig sei, demnächst eine Konferenz sämtlicher Gewerkschafts-Organisatoren einzuberufen, welche darüber beratschlagen soll, wie den neuerdings auftauchenden Unternehmungskonflikten mit Erfolg gegenüber getreten werden kann. Die Frage ist leicht beantwortet: Durch gleichartige Arbeiterorganisationen. Wie diese aber zu Stande zu bringen und für die Dauer zu erhalten — darin liegt der Schwerpunkt.

In Magdeburg sind 50 Vorstandsmitglieder von 15 Fachvereinen wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz in Anklagestand versetzt worden. Diese Vereine werden als politische angesehen und die Angeklagten sollen dadurch gegen das Gesetz verstoßen haben, daß sie mit einander in Verbindung getreten sind.

Ein Vortrag über „Glaube, Wunder, Wissen und Macht“ gab dem Stadtrate zu Schneeberg Veranlassung, den dortigen Wahlverein auf Grund des Vereinsgesetzes aufzulösen.

Der nach dem vorjährigen Ausstand gebildete Dackarbeiterverband in London zählt jetzt 58 000 Mitglieder, hat ein Jahreseinkommen von 560 000

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 98. — Sonntag den 24. August 1890.

Markt und gibt ein monatlich erscheinendes Blatt heraus. Der Wochenlohn ist um 5 Mk. gestiegen und die Behandlung der Arbeiter eine durchweg bessere geworden.

Der dritte skandinavische Arbeiterkongress, abgehalten in Christiania, sprach sich für die Fachorganisation als natürlichste Form des Zusammenstehens der Arbeiter zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage aus, erklärte die Streiks als prinzipiell berechtigtes Kampfmittel, gleichviel ob die Arbeiter organisiert seien oder nicht, und resolvierte weiter gegen die Hausarbeit und Nachtarbeit, dagegen für die Bezahlung nach Zeit, Ansaubereitung einer eingehenden Arbeiterstatistik und den Achtstundentag.

Verschickenes.

Im Anschluß an die Notiz in Nr. 96 über die preussischen Gymnasien teilen wir mit, daß die Gesamtzahl der 88 Realgymnasien und 81 Realprogymnasien des preuss. Staates 41 644 beträgt. Hier stellt sich das Religionsverhältnis wie folgt: Auf je 10 000 männliche Mitglieder der einzelnen Glaubensbekenntnisse bezw. Religionsgemeinschaften kommen im Durchschnitt bei den Evangelischen 36,3, bei den

Katholiken 11,6, bei den sonstigen Christen 42,5, bei den Christen überhaupt 27,28 und bei den Juden 197 Realgymnasium-Schüler.

Das Gesamteinkommen (nach Abzug der Schulzinsen) der sächsischen Steuerzahler betrug im Jahr 1889 1 409 138 401 Mk. und setzte sich zusammen wie folgt: 618 604 760 Mk. Einkommen aus Lohn und Gehalt, 467 516 595 Mk. aus Handel und Gewerbe, 255 088 344 Mk. aus Grundbesitz (ohne Abzug der Schulzinsen) und 177 627 624 Mk. aus Renten.

Ein Gerichtsvollzieher in Kulmbach gewann bei der letzten Reichstagswahl 5 Wähler durch Spenden von Geld, Bier und Zigarren für den freisinnigen Kandidaten. Der Käufer der Stimmen wurde zu 3 Monaten und die fünf Verkäufer zu je 1 Monat Gefängnis verurteilt.

„Ein gemäßigter Sattler“ sprach bei dem Arbeitsnachweise sowohl wie bei einem Kollegen in Leipzig vor und erhielt hier Unterstützung. Diese genügte ihm aber nicht, er schrieb einen Brief und unterzeichnete ihn mit dem Namen einer den Sattlergehilfen wohlbekannteren Persönlichkeit, in welchem er sich eine Extra-

unterstützung von 20 Mk. bewilligte. Geld erhielt er darauf zwar nicht, wohl aber wurde er angezeigt und schließlich wegen schwerer Urkundenfälschung in ideeller Konkurrenz mit versuchten Betrüge zu 7 Monaten Gefängnis und zweijährigem Ehrverluste verurteilt.

Wegen Trunkenheit wurden in England im verfloffenen Jahr 151 425 Personen bestraft, davon 139 12, welche sich am Sonntage, der bekanntlich in England zu den Mäßigkeits Tagen gehört, einen reglementwidrigen Rausch geholt.

Gestorben.

In Karlsruhe Emil Dienst aus Nastatt, 44 Jahre alt. Der Verstorbene war langjähriges Mitglied und längere Zeit Bezirksvorsteher.

Briefkasten.

E. Br. in Berlin: 1,20 Mk. — E. in Saßnitz: Senden Sie erst 60 Pf. — L. in Berlin: Einverständnis. — F. B. in N.: Müssen zur weißen Legitimation erst in Deutschland die betr. Karenzzeit absolviert haben.

Bereinsnachrichten.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. — Bewegungstatistik vom Monat Juni 1890.

Woche vom	Zugereist S. Mit. entf.	Neu eingetr.	Wieder eing.	Abgereist	Zum Mitgl.	Ausgetreten	Rückgeschick.	Spenden gew.	Gestorben	Einkommen		Ausgaben		Reisegehalt		Etraunterstützung		Arbeitsunterstützung		Sont. Unterstützungen		Krankengeld		Begräbnisgeld		Zuvalidentgeld			
										Mitgl.	Mitgl.	Mitgl.	Mitgl.	Mitgl.	Mitgl.	Mitgl.	Mitgl.	Mitgl.	Mitgl.	Mitgl.	Mitgl.	Mitgl.	Mitgl.	Mitgl.	Mitgl.	Mitgl.	Mitgl.		
1. bis 7./6.	9	—	12	7	24	4	2	—	—	2082	140	263	92	2577	17	83,85	62	264,50	47	298	163	2250,00	74	930,60	1	100	2	14	
8. " 14./6.	3	1	19	10	18	—	—	—	2	2126	143	236	84	2589	16	102,95	46	198,00	39	242	169	2086,00	79	1174,50	1	100	5	59	
15. " 21./6.	7	2	26	12	8	—	—	—	—	2203	118	219	88	2628	13	73,40	44	152,50	37	215	128	1772,00	74	1223,55	—	—	2	14	
22. " 28./6.	4	—	46	30	3	2	—	5	1	2259	121	232	83	2695	15	83,15	48	135,00	48	235	128	1536,00	82	1286,10	2	300	13	299	
Jahresgesamt	23	3	103	59	53	6	2	6	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 27. August, abends 9 Uhr, Vereinsversammlung in Dörfels Salon, Sebastianstraße 39. T. = D.: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Beratung und Beschlußfassung über das Reglement für den Arbeitsnachweis. 4. Abrechnung über das Johannistfest. 5. Fragetafeln.

Bezirk Hagen i. W. Die Adresse des Vorsitzenden Emil Siebel sowie des Kassierers Hermann Berger ist: Buchsche Buchdruckerei, Hagen i. W.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Beuthen i. O. Schl. der Seher Otto Schmidt, geb. in Sprowtau 1871, ausgelernt daselbst 1889; war noch nicht Mitglied. — Max Feist, Große Bloitnigstraße 29.

In Hohenstein-Ernstthal die Seher 1. Joh. Georg Bräuner, geb. in Fredenhorst 1866, ausgelernt in Borghorst 1884; 2. G. Adolf Metzger, geb. in Dönnis 1868, ausgelernt in Großschönbau i. S. 1886. — Joh. Fischer in Chemnitz, Wiesenstr. 23, III.

In Karlsruhe der Maschinenmeister Johann Schraml, geb. in Ebnath (Bayern) 1861, ausgelernt in München 1878; war schon Mitglied. — v. d. Linde, Akademiestraße 30.

In Rudolstadt der Seher Richard Kurth, geb. in Dösch 1869, ausgelernt daselbst 1888; war noch nicht Mitglied. — Anton Kämpfe in Jena, Oberlauengasse 23.

Central-Zuvalidentasse.

Barmen. Die Herren Vereinsbeamten werden ersucht, dem nichtbezugsberechtigten Seher Wilh. Quast aus Wilsdorf (Rheinl.-Westfalen 884) die B. S. Nr. 4235 ins Quittungsbuch einzutragen.

Tarifkommission für Deutschlands Buchdrucker.

VII. Kreis (Südwest). Für den von hier abgereisten stellvertretenden Gehilfenvertreter wurde Herr Siegmann neu gewählt.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Gesuch.

Seher sucht sof. Kondition. Desf. übernimmt ev. auch Metteurstelle oder sonst. Vertrauensposten. Off. an Max Burthardt, Greifswald, Abels Buchdruckerei.

Junger, stotter Seher, firm im Russischen, Werk- und Tabellensätze, sucht sofort Stellung. Adr. unter A. V. 000 Berlin, Postamt 26, postl. erbeten.

Junger Schriftgießer, tücht. im Werk- u. Zeitungssatz, sucht sofort dauernde Stellung. Off. unter F. H. bis 31. d. M. postl. Brandis b. Leipzig erbeten.

Anzeigen.

Besonderer Verhältnisse wegen ist eine vollständige Druckerei-Einrichtung

mit allem Zubehör und etwa 60 Sorten Schriften, ganz wenig gebraucht, für Zeitungs- und Accidenzdruck komplett eingerichtet, nebst Schnellpresse und Schneidemaschine um den billigen, festen Barpreis von 1400 Mark sofort zu verkaufen. Offerten erbeten unter A. Z. 70 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger tücht. Fachmann, der sich verheir. und besch. selbständig machen möchte, sucht eine nachw. rent. Druckerei mit Blattverlag bei 2000 Mk. Anzahlung unter günstigen Bedingungen zu kaufen. Off. unter E. H. 50 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Sofort zu kaufen gesucht

eine einfache Schnellpresse, gebraucht, aber in gutem Zustande, mit allem Zubehör, Satzgröße nicht unter 67:100 cm. Offerten an die Geschäftsstelle d. Bl. unter G. B. 77.

30 bis 50 Mark

wöchentl. Verdienst bietet sich Buchdruckern in Berlin bei mindestens 1000 Mk. bar. Offerten unter C. H. postl. Hauptpostamt Berlin erbeten. [61]

Gebrauchte, wie neu hergerichtete

Schnellpressen.

Sigsche Doppelm. m. Falzapparat, Satzgr. 54:80 cm
 „ einfache „ „ „ 52:78 „
 „ „ „ „ „ 48:65 „
 Wiener „ „ „ „ 52:78 „
 Liberty-Tiegeldruckpresse, Tiegelgröße 24:38 „
 Handpresse „ „ 55:73 „
 Satiniermaschine „ „ Walzenlänge 63 „

Sämtliche Schnellpressen sind mit Präzisionsanlegemarken versehen.

Maschinenfabrik Worms in Worms a. Rh.
 Joh. Hoffmann. [975]

Accidenzseker

nur erste Kraft, für dauernde Stellung in Tarifdruckerei möglichst sofort gesucht. Respektanten belieben Adressen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen unter P. A. 915 an die Exped. des Zuvalidentand zu Leipzig abzugeben. (I. L. 14915) [68]

Gesucht

ein stotter Accidenzseker, der zugleich Korrekturen liest. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften an die Geschäftsstelle d. Bl. unter P. 62

Für eine größere Druckerei der Rheinprovinz wird ein

Accidenzseker

von solider Führung gesucht, welcher nur Tüchtiges und Feines in seinem Fache leistet. Schriftl. Offerten wolle man an F. G. Schelter & Giesecke in Leipzig richten. [71]

Auf gleich suche einen tüchtigen, durchaus zuverlässigen

Maschinenmeister.

Derselbe muß einen einpers. Sombartschen Gasmotor mit versehen Offerten unter M. K. 75 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Es wird ein im Illustrationsdrucke durchaus tüchtiger

Maschinenmeister

gesucht. Nur wirklich gute Kräfte wollen Offerten nebst Gehaltsansprüchen einreichen an Rudolf Woffe, Stuttgart, unter Chiffre V. 9386. (St. 407) [73]

Schweizerdegen

gesucht für Liberty, vollständig tüchtig und selbständ. Arbeiter, da Besitzer Nichtfachmann. Gelegenheit später Teilhaber zu werden. Offerten unter P. P. 67 durch die Geschäftsstelle d. Bl.

Allgemeiner Anzeigen für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 12300 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von **50 Pf. pro Vierteljahr** bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.

Ein Schweizerdegen

tüchtig an der Wornjer Tretnmaschine, wird zum 1. September von der **E. Wagner'schen Buchdruckerei** in Selbra bei Mansfeld gesucht. [66]

Ein tüchtiger Schweizerdegen, ein Accidenzsetzer, ein Wertsetzer (möglichst mit Kenntnis des Englischen) und ein Zeitungsetzer finden sofort Anstellung in **E. Bögelbergers Buchdruckerei** in Meran (Tirol) Zeugnisse erbeten. [69]

Einen tüchtigen Schriftgießer

welcher auch am Ofen flott zu arbeiten versteht, verlangt **Ferd. Rheinhardt, Schriftgießerei.** [74]

Tüchtige Messinglinien-Hobler

finden dauernde Beschäftigung in **Wilhelm Boellmers Schriftgießerei** Berlin. [57]

Schriftsetzer

in allen Satzarten gewandt, befähigt, Lokalberichte abzufassen und event. den Prinzipal zu vertreten, sucht dauernde Kondition. Offerten direkt an **Otto Schörghofer, Braunau a. Inn.** Eintritt sofort. [55]

Ein junger, tüchtiger Schriftsetzer, V.-M., mit allen Satzarten vertraut (gelernter Schweizerdegen), sucht zu sofort oder später Kondition. Offerten an **Friedrich Meyer, Schrifts., Lübtzen i. M., Breitestraße.** [72]

Ein junger Maschinenmeister

der auch im Accidenzsaß ausbilden kann, sucht veränderungshalber zum 1. September dauernde Kondition. Offerten mit Gehaltsangaben erb. an **Albert Diebrantz, B. Ahrends Hofbuchdr., Neubrandenburg i. M.** [64]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

auch am Rasten bewandert, wünscht sich zu verändern. Offerten unter **H. A. 56** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Gebr. Grünebaum

Fachschreinererei mit Dampftrieb
Bürgel-Offenbach

Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.

Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe
gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.

Probekisten und illustrierte Prokekourante auf Verlangen.

Vollständ. Buchdruckerei-Einrichtungen

für Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck mit den neuesten, prakt. Maschinen, Schriften u. Utensilien liefert billigst und in kürzester Frist

Gutenberg-Haus Franz Franke

83 Mauerstrasse. BERLIN W, Behrenstrasse 7a.

Schriftgießerei, Maschinenbau-Anstalt, Fachschreiner.

Meine langjährigen Erfahrungen als praktischer Buchdrucker bieten die beste Gewähr dafür, dass Buchdruckerei-Einrichtungen jeden beliebigen Umfangs und für jede Sprache in richtigem Verhältnisse geliefert werden, jedes Uebermass in den Anschaffungen vermeiden und dadurch die Kostensumme auf das Aeusserste beschränkt wird. Man verlange Prospekte, Schriftproben usw. Wer sich vertrauensvoll an mich wendet, dem stehe mit Kostenanschlägen sowie jedem gewünschten Rate gern zur Seite.

BERGER & WIRTH
früher G. Hardegen Gegründet 1823

Fabrik von schwarzen und bunten

BUCH- und STEINDRUCK-FARBEN

in Firmensiederei Russbrennerei

VICTORIA WALZENMASSE

LEIPZIG

• Bitte verlangen Sie •

Probenblätter sämtlicher Neuheiten.

Komplete

Buchdruckerei-Einrichtungen

mit den neuesten Erzeugnissen versehen, einschliesslich neuer oder gebrauchter **Maschinen** liefern zu kulantem Konditionen.

Actiengesellschaft für

Schriftgießerei und Maschinenbau

Offenbach a. M.

J. D. Trennert & Sohn

Schriftgießerei und Buchdruck- Utensilien-Handlung

Altona-Hamburg

liefern kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen.

General-Vertreter der

Schnellpr.-Fabrik v. Bohn & Herber

in Würzburg.

A. Kraft, Tischlerei

mit Dampftrieb und den neuesten Maschinen eingerichtet.

Brandenburg-St. 24

Berlin S.

fabriziert

Regale, Schriftkästen

dauerhafte **Setzschiffe** usw. in allen Grössen

in sauberster Arbeit und versendet darüber auf Wunsch **illustrierte Preislisten.**

→ Gegründet 1869. ←

Ein junger Schriftsetzer (V.-M.), in allen Satzarten bew., sucht sofort oder 15. Sept. dauernde Kond. Off. an **M. Nowack, Thorn, Neu-Kulm-Vorst. 64.** [78]

Novität: Accidenz-Schrift Germania

10 Grad

Schriftgießerei

Müller & Hölemann

12 Figuren

Dresden-Albst.

Aus Teilungs-Einlassung, Min. 6 kg.

Verein der Schriftgießer Berlins.

Versammlung
Mittwoch den 27. August, abends präzis 8 Uhr, in den **Arminhallen**, Kommandantenstraße 20.

- Tagessordnung:
1. Vortrag über Arbeiterorganisation und Unternehmerverbände. (Ref.: W. Werner.)
 2. Diskussion.
 3. Besprechung über die Stellung der Messingarbeiter zu den Schriftgießern.
 4. Bericht der Revisionen.
 5. Verschiedenes und Fragekasten.
- Gäste haben Zutritt. Um besonders zahlreiches Erscheinen erjudt **Der Vorstand.** [76]

Berliner Schriftgießergehilfenverein.

F. Siwert, Vorsitzender, Dieffenbachstraße 63;
H. Schwach, Kassierer.

Das Viaktikum wird in der Rheinhardt'schen Gießerei ausbezahlt. [63]

Verkaufe zus. oder einz. 3 Bd. (1884/86) v. **Archiv f. Buchdr.** u. 4 Bd. (1883, 84, 86, 88) d. **Typogr. Jahrb.** Off. m. Preisangebot unter **M. 65** durch die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen: **Zur Erinnerung** an die 450jährige Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst. Beiträge unserer ersten deutschen zeitgenössischen Schriftsetzer und Dichter zur Jubelfeier. Herausgegeben von **Max Hesse.** 1 Mt.